

Breitbandversorgung der Gemeinde Losheim am See

Gemeinde Losheim am See

Losheim, den 23.11.09

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Beseitigung eines Versorgungsdefizits an Breitband-Internetzugängen

A) KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

Gemeinde Losheim am See, Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See

Ansprechpartner: Dr. Josef Kiefer, 06872-609-106, jkiefer@losheim.de

B) GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

B-1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs.2

Bundshaushaltsordnung - keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

B-2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die Gemeinde Losheim am See behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss eines Kooperationsvertrages vor.

Derzeit prüft die Gemeinde Losheim am See ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, in den folgenden Ortsteilen der Gemeinde

	Gemeinde	Ortsteil	Anzahl Personen	Anzahl Haushalte
1	Losheim am See	Hausbach	724	378
2	Losheim am See	Britten	1.547	864
3	Losheim am See	Scheiden	469	244
4	Losheim am See	Waldhölzbach	593	305
5	Losheim am See	Bachen	1.528	786
6	Losheim am See	Bergen	578	314
7	Losheim am See	Wahlen	2.036	1.031
8	Losheim am See	Mitlosheim	961	484
9	Losheim am See	Rimlingen	1.000	523
10	Losheim am See	Rissenthal	682	366
11	Losheim am See	Losheim	4.970	2.654
12	Losheim am See	Niederlosheim	1.389	708

sortiert nach der Priorität

Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2.000 kBit/s (Download) anzubieten.

Breitbandversorgung der Gemeinde Losheim am See

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution und jedem gewerblichen Nachfrager zur Verfügung stehen. Im Bereich der gewerblichen Nachfrager sollte die Mindestübertragungsgeschwindigkeit wenigstens 6.000 kBit/s (Download) betragen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Die bei der Gemeinde Losheim am See vorliegenden Daten zu möglichen Bedarfsprognosen (auf Basis einer durchgeführten Bedarfserhebung), werden von o. a. Ansprechpartnern auf Nachfrage mitgeteilt, sofern das Telekommunikationsunternehmen beabsichtigt, sich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mitzunutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Gemeinde Losheim am See oder sonstigen relevanten Informationen kann von o. a. Ansprechpartnern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden, sofern das Telekommunikationsunternehmen beabsichtigt, sich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Die Gemeinde Losheim am See erbittet sich eine schriftliche, aussagefähige Rückäußerung bis zum **10. Januar 2010**. Sollte bis zum 10. Januar 2010 keine hinreichende Rückäußerung des Telekommunikationsunternehmens vorliegen, so geht die Gemeinde Losheim am See davon aus, dass das jeweilige Telekommunikationsunternehmen in den o. g. Ortsteilen absehbar keine Interesse an einem weiteren Breitbandnetzausbau hat und nicht an weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen ist.

Eine hinreichende Rückäußerung des Telekommunikationsunternehmens muss insbesondere enthalten:

- Eine aussagefähige Beschreibung der zum Einsatz kommenden Telekommunikationstechnologien. Sofern mehrere Lösungsvarianten unter Einsatz verschiedener Telekommunikationstechnologien in Erwägung gezogen werden, sind diese darzustellen. Dabei ist insbesondere auch die Zukunftsfähigkeit der technischen Umsetzung zu erläutern.
- Eine klare Angabe zu zeitlichen Realisierungsfristen des Telekommunikationsunternehmens, insbesondere bis zur möglichen Herstellung der Betriebsbereitschaft der neuen Breitbandinfrastruktur.
- Sofern eine Wirtschaftlichkeitslücke bei der Beseitigung des Breitbandversorgungsdefizits in den o.g. Orten besteht, muss das Telekommunikationsunternehmen angeben, ob es und in welcher Form dem Mitbewerber einen offenen Zugang auf Vorleistungsebene einräumt. Ggf. ist nachvollziehbar anzugeben, in welcher Höhe ein offener Zugang auf Vorleistungsebene in den o.g. Orten die Beseitigung des Breitbandversorgungsdefizits verteuern würde. Sofern der offene Zugang auf Vorleistungsebene nicht eingeräumt wird, sind die Gründe dafür anzugeben.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Sollte nach einer Vorplanung des Telekommunikationsunternehmens ein mögliches Breitbanderschließungsvorhaben in den o.g. Ortsteilen (anhand der prognostizierten Zahl der ermittelten Nachfrager) nicht ohne eine Wirtschaftlichkeitslücke rentabel möglich sein, so ist unbedingt die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Telekommunikationsunternehmens anzugeben (ggf. auch als Angabe einer Spanne von - bis, mindestens auf 10.000,- € genau). Sollte das Telekommunikationsunternehmen hierzu keine hinreichende Rückäußerung vorlegen, so geht die Gemeinde Losheim am See davon aus, dass das jeweilige Telekommunikationsunternehmen in den o. g. Ortsteilen absehbar kein Interesse an

Breitbandversorgung der Gemeinde Losheim am See

einem weiteren Breitbandnetzausbau hat und nicht an weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen ist.

B-3) SONSTIGE INFORMATIONEN:

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

C) WEITERES VERFAHREN (AUSWAHLVERFAHREN)

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der unter B-2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa:

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
- Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis (inkl. der einmaligen und der laufenden Entgeltbestandteile) und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte.